



## Informationsbroschüre

Vorbeugender Brandschutz und Erste Hilfe

Volkshochschule Schweinfurt

Stand 07.2024

## Feuerlöscheinrichtung



- Geeignete Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher) befinden sich in der Nähe der Arbeitsplätze/ in Fluren
- Feuerlöscher für feste Stoffe geeignet
- Feuerlöscher sind im Flucht- und Rettungsplan gekennzeichnet
- Im Notfall Rettungskräfte unter 112 zu verständigen
- Flächen für die Feuerwehr im Freien dürfen nicht verstellt werden
- Hausalarm (blaue Kästchen) ist lediglich im Gebäude akustisch wahrzunehmen. Rettungskräfte werden **nicht** alarmiert!



# Flucht- und Rettungsplan



- Flucht- und Rettungsplan an zentralen Stellen im notwendigen Flur zu finden

Inhalt:

- Fluchtwegführung
- Notausgang
- Standort Feuerlöscher

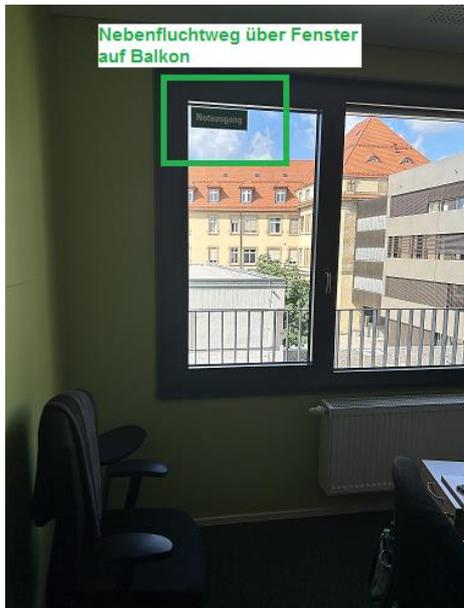


## Hauptfluchtweg



- Fluchtwege sind nachleuchtend gekennzeichnet
- Hauptfluchtweg über Flur/ Treppe
- Hauptfluchtweg muss nicht mit dem gewöhnlich genutzten Verkehrsweg übereinstimmen!

# Nebenfluchtweg



- Nebenfluchtweg über Fenster (Verwaltung) und Balkontür (Schulungsräume) auf Balkon
- Auf dem Balkon Richtung Zwischengang und anschließend sicherer Treppenraum

## Fluchtweg/ Notausgang

- Flucht- und Rettungswege sind immer frei zu halten
- Dazu zählt sowohl der Haupt- als auch Nebenfluchtweg
- Keine Brandlasten wie Kartons, Mobiliar, E-Roller, etc. in Flucht-, Rettungswegen und Treppenträumen abstellen – auch nicht „ganz kurz“
- Notausgänge sind immer frei zu halten
- Notausgänge befinden sich im Verlauf des Fluchtwegs und führen unmittelbar ins Freie oder in einen gesicherten Bereich

## Brand- und Rauchabschlusstüren

- Brand- und Rauchabschlusstüren sind gekennzeichnet z.B. am Türrahmen
- Es ist verboten Brand- & Rauchabschlusstüren zu verstellen, zu verkeilen oder festzubinden!



## Alarmierung

- **Jede ertönte (Feuer)Alarmierung im Gebäude, ob angekündigt oder nicht, ist eine Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes - auf dem direkten Weg Richtung Sammelplatz**
- Brandalarmierung ertönt laut und schrill in den Räumen
- „Umwege“, um noch zügig etwas im Büro, o.ä. zu erledigen oder abzustellen, sind zu unterlassen
- Fenster und (Verbindungs-)Tür im Büro/ Raum schließen, unter Wahrung der eigenen Sicherheit
- Brandschutzhelfer bei Evakuierungsübungen einbeziehen wie Kontrolle der Büros, Toilette, Küche, Hinweis zu Hauptfluchtweg oder Sammelplatz
- Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen. Das gilt auch für offensichtliche Evakuierungsübungen!



## Sammelplatz Hauptgeschäftsstelle VHS SW



- Parkplatz hinter VHS Hauptgeschäftsstelle
  - Das Gebäude schnellstmöglich Richtung Sammelplatz verlassen
  - Ortsunkundigen oder hilflosen Personen Unterstützung anbieten, ggf. in den nächst sicheren Bereich bringen und umgehend eintreffende Einsatzkräfte verständigen, unter Wahrung der eigenen Sicherheit
  - Sicherer Bereich: hinter einer Brand-/ Rauchabschlusstür, getrennt von Rauch, Feuer oder Hitze (Gefahr)
  - Warum befindet sich der Sammelplatz in der Nähe des zu evakuierenden Gebäudes
    1. Schnell zu erreichen
    2. Sämtliche anwesenden Personen können geschlossen in den nächst sicheren Bereich geleitet werden
    3. Anwesende Personen werden nicht durch (Einsatz)Fahrzeuge gefährdet
    4. Den Sammelplatz nutzen, wenn offensichtlich keine Gefährdung daraus resultiert.
- Ansonsten: „spontane“ Verlagerung durch Einsatzkräfte/ andere anwesende verantwortliche Personen.

# Verhalten im Brandfall

**Brände verhüten**



Feuer, offene Flamme,  
offene Zündquelle und  
Rauchen verboten!



**Verhalten im Brandfall**

---

**Ruhe bewahren**

---

**Brand melden**



- Feuerwehr ☎ 112
- Hausnotruf ☎



- Druckknopfmelder betätigen

---

**In Sicherheit bringen**

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen



- Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen



- Sammelplatz aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

---

**Löschversuch unternehmen**



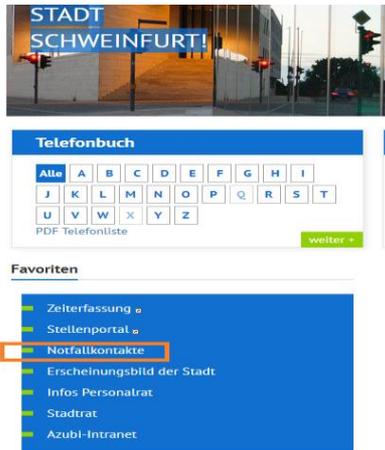
- Feuerlöscher benutzen



- Mittel und Geräte zur  
Brandbekämpfung benutzen

- Brandschutzordnung der Stadt Schweinfurt legt die Grundverhaltensregeln im Brandfall fest
- Brandschutzordnung steht im Intranet zur Verfügung und liegt in der Hauptgeschäftsstelle aus

# Erste Hilfe – für Beschäftigte und Externe



## VHS-Beschäftigte

- Betriebliche Ersthelfer werden regelmäßig geschult und sind im Amt bekannt zu machen
- Erste-Hilfe Maßnahmen sind im Meldeblock zu erfassen
- Meldeblock in der Nähe des Verbandkastens aufbewahren
- Meldeblock über Fachkraft für Arbeitssicherheit oder im Intranet unter Arbeitssicherheit → Notfallkontakte → Erste Hilfe Erfassungsbogen
- Dokumentation durch Ersthelfer oder zentral bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Dokumentation amtsintern verwalten und zentral bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit Übersicht u.a. der betrieblichen Ersthelfer und Rettungssanitäter im *Intranet* → *Favoriten* → *Notfallkontakte*

## VHS-Externe (Kursleitung & Kursteilnehmende)

- Erste-Hilfe Ausstattung wird gut zugänglich in Teeküchen der Schulungsräume aufbewahrt
- Im Notfall sind Rettungskräfte umgehend unter 112 zu verständigen

